

VERSEHRTER AUTOFAHRER

Ein wichtiger Aspekt zur Förderung behinderter Menschen ist es, deren Mobilität zu erhalten. Zu diesem Zweck können verschiedene Begünstigungen von Autofahrern und/oder Beifahrern in Anspruch genommen werden.

1. PARKBEGÜNSTIGUNGEN DURCH DEN AUSWEIS GEM. § 29 b DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG (GEHBEHINDERTENAUSWEIS)

Personen, bei denen eine dauernd starke Gehbehinderung vorliegt, können die Ausstellung eines Ausweises gemäß § 29 b StVO beantragen. Mit diesem Ausweis können zahlreiche Begünstigungen (z. B. in Kurzparkzonen unbeschränkt parken, Behindertenparkplätze benützen etc.) in Anspruch genommen werden.

Die Anträge sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. in Wien bei der MA 46 gebührenpflichtig einzubringen.

Ausweisbesitzer können auch um Errichtung "eigener Behindertenparkplätze" in unmittelbarer Nähe des Wohnortes bzw. Arbeitsplatzes ansuchen.

2. BEFREIUNG VON DER ENTRICHTUNG DER PARKOMETERABGABE

Inhaber des Gehbehindertenausweises, die ihr Kraftfahrzeug selbst lenken, sind von der Entrichtung der Parkometerabgabe befreit. Wird der Inhaber des Gehbehindertenausweises befördert, so ist für die Dauer des Ein- und Aussteigens der behinderten Person keine Gebühr zu entrichten (Ausnahme Wien).

3. BEFREIUNG VON DER ENTRICHTUNG DER MOTORBEZOGENEN VERSICHERUNGSSTEUER (KFZ-STEUER)

Dauernd stark Gehbehinderte, Blinde und Personen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, können beim Haftpflichtversicherungsträger (bei KfZ-Steuer beim Finanzamt) um Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (KfZ-Steuer) ansuchen.

Als Nachweise werden akzeptiert:

- Ausweis gemäß § 29 b StVO;
- Behindertenpass mit entsprechender Zusatzeintragung; sowie
- eine entsprechende Bestätigung des Bundessozialamtes

4. MAUTERMÄSSIGUNG

Personen, die sowohl einen eingeschränkten Führerschein als auch einen Ausweis gemäß § 29 b der StVO besitzen, können bei jeder Mautstelle eine ermäßigte Jahreskarte beantragen.

Die Magnetkarte gilt für die Tauernautobahn, Brennerautobahn, Arlberg-Straßentunnel, Pyhrnautobahn, Großglockner-Hochalpenstraße und Felbertauernstraße.

5. KOSTENLOSE AUTOBAHNVIGNETTE

Inhaber eines Behindertenpasses, in dem Blindheit oder eine dauernd starke Gehbehinderung oder die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel eingetragen ist und auf die ein KfZ zugelassen ist, können beim zuständigen Bundessozialamt eine kostenlose Jahresvignette anfordern.

6. ZUSCHÜSSE ZUM ANKAUF EINES KRAFTFAHRZEUGES

Beim Ankauf eines Kraftfahrzeuges können Behinderte verschiedene Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen:

- a) Begünstigte Darlehen bzw. Zuschüsse zur Anschaffung bzw. Adaptierung eines Kraftfahrzeuges (z. B. für begünstigte Personen nach dem BEinstG, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist und die das Kfz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benötigen)
- b) Behinderten Menschen, die auf die Benützung ihres Kraftfahrzeuges angewiesen sind, kann die Normverbrauchsabgabe für Kraftfahrzeuge abgegolten werden.

Die Antragstellung erfolgt beim örtlich zuständigen Bundessozialamt.

7. ZUSCHUSS ZUR ERLANGUNG EINER LENKERBERECHTIGUNG

Begünstigten Behinderten, die zur Erreichung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes auf die Benützung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, kann zur Erlangung der Lenkerberechtigung ein Zuschuss von maximal 50 v. H. der durchschnittlichen Kosten gewährt werden.

Der Zuschuss ist nicht vom Einkommen abhängig.

Die Antragstellung erfolgt beim örtlich zuständigen Bundessozialamt.

8. FAHRTKOSTENZUSCHUSS ZUR ERREICHUNG DES ARBEITSPLATZES

Begünstigten Schwerbehinderten, die überwiegend auf den Gebrauch eines Selbstfahrers oder eines Krankenfahrstuhles angewiesen sind, kann aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds ein Zuschuss für erhöhten Fahrtkostenaufwand gewährt werden.

Die Antragstellung erfolgt beim örtlich zuständigen Bundessozialamt.

9. ERMÄSSIGUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES BEIM ARBÖ UND ÖAMTC

Beide Kraftfahrorganisationen gewähren behinderten Kraftfahrern in der Kategorie "Autofahrer" ermäßigte Mitgliedsbeiträge.